

Wolfenbütteler Codex zum fünften, die des Münchener zum sechsten Text gemacht.

Während also französische Gelehrsamkeit der Wissenschaft eine erste vollständige Edition der Texte des salischen Gesetzes bescherte, ist es im Rahmen der MG. zu keinem Abschluss der damals von Pertz und Waitz betriebenen Vorarbeiten zu einer Ausgabe gekommen. Erst im Zusammenhange seiner grossen verfassungsgeschichtlichen Studien und als eine 'Beilage' zu ihnen hat Waitz im Jahr 1846, damals bereits Professor in Kiel, eine Untersuchung über die Lex Salica, ihre Hss. und ihren Rechtsinhalt, mit beigegebenem Text, das Ganze unter dem Titel 'Das alte Recht der salischen Franken', publiziert.

Seine Arbeit hat insofern ein bleibendes Verdienst, als er im Anschluss an Beobachtungen seines Meisters Pertz die enge Verwandtschaft der von Pardessus als Text I und Text II gegebenen Codices von Paris mit den in den Appendices als Text V und VI publizierten Hss. von Wolfenbüttel und München zutreffend betont, sie zu einer Gruppe, die man seither die erste Hss.-Klasse nennt, zusammengefasst und auf ihrem Grunde einen Text gebildet hat. Dabei hat auch er die erste Hs. Pardessus' (Paris 4404) an die Spitze gestellt, ohne doch gegen deren Mängel blind zu sein und ohne sich zu scheuen, die Lesarten anderer Hss. zu bevorzugen, wenn diese offenkundig das Richtige boten. So hat er einen Text hergestellt, der für diese Hss.-Klasse, wenn sie auch nicht als die älteste zu gelten hat und wenn auch innerhalb ihres Bereichs die Codices anders gruppiert werden müssen, doch heute noch mit Vorteil benutzt werden kann.

Auf eine Heranziehung weiteren Materials hat er verzichtet. Für seine Zwecke genügten jene vier Hss., auch wollte er den Monumenten nicht vorgreifen. Er hoffte, wie er in seiner Widmung (S. VI) an Pertz schreibt, dass dessen Ausgabe 'auf umfassender Benutzung aller handschriftlichen Hülfsmittel gestützt, die hier angewandten Grundsätze bestätigen, die Arbeit selbst aber zum Ziele führen möge'.

Dieser Wunsch ist bald darauf (1850), aber nicht von Pertz, sondern von einem anderen, um die Ausgabe der Rechtsquellen in den MG. hochverdienten Gelehrten, von Johannes Merkel, erfüllt worden¹. Er hat alle Hss. heran-

1) Lex Salica. Mit einer Vorrede von Jakob Grimm. Berlin 1850.